

Seite: 1/9

Druckdatum: 24.05.2018 überarbeitet am: 24.05.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: NEBILY Wespenspray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Spray zur Bekämpfung von Wespennestern und Wespenlarven

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NEBILY GmbH

Margaretenstraße 95, A-1050 Wien

1.4 Auskunftgebender Bereich:

NEBILY GmbH, Tel: +43 1 54578940 (Mo-Do 08:00 - 15:00)

E-mail: office@nebily.com

Notfallauskunft: VergiftungsInformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann

bei Erwärmung bersten.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS07 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung

bersten.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

Druckdatum: 24.05.2018 überarbeitet am: 24.05.2018

Handelsname: NEBILY Wespenspray

(Fortsetzung von Seite 1)

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Hinweise:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH208 Enthält Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Aerosolspray auf der Basis von d-Tetramethrin (2,4 g/kg), Permethrin (1,2 g/kg) und Piperonylbutoxid (7,2 g/kg).

i iperoriyibatoxia (7,2 g/kg).		
Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Indexnummer: 601-004-00-0	Butan Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Comp.), H280	25-50%
EG-Nummer: 919-857-5	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336	25-50%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Indexnummer: 601-003-00-5	Propan Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Comp.), H280	10-20%
CAS: 51-03-6 EINECS: 200-076-7	Piperonylbutoxid Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	0,72%
CAS: 1166-46-7 EINECS: 214-619-0	d-Tetramethrin Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	0,24%
CAS: 52645-53-1 EINECS: 258-067-9 Indexnummer: 613-058-00-2	Permethrin Aquatic Acute 1, H400 (M=1000); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000); Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317	0,12%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

Druckdatum: 24.05.2018 überarbeitet am: 24.05.2018

Handelsname: NEBILY Wespenspray

(Fortsetzung von Seite 2)

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit viel Wasser und Seife gründlich abspülen.

Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mindestens 10 bis 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Einatmen: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Hautkontakt: wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Verschlucken: Einnahme unwahrscheinlich Augenkontakt: Reizungen verursachen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung gefährlicher Gase möglich.

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8) Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

Druckdatum: 24.05.2018 überarbeitet am: 24.05.2018

Handelsname: NEBILY Wespenspray

(Fortsetzung von Seite 3)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und betroffene Hautpartien waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:





Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und von Hitzequellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Maximale Lagertemperatur: 50 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen: Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 106-97-8 Butan

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 3800 mg/m³, 1600 ppm, Langzeitwert: 1900 mg/m³, 800 ppm

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

MAK (Österreich) siehe § 6 GKV 2011

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

Druckdatum: 24.05.2018 überarbeitet am: 24.05.2018

Handelsname: NEBILY Wespenspray

(Fortsetzung von Seite 4)

CAS: 74-98-6 Propan

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 3600 mg/m³, 2000 ppm, Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ppm

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Atemschutz:



Geeigneten Atemschutz anlegen.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

chen und chemischen Eigenschaften
sig
los
rakteristisch
t bestimmt
t anwendbar
C Produkt ist extrem entzündbar. e Daten verfügbar
r

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/9

Druckdatum: 24.05.2018 überarbeitet am: 24.05.2018

Handelsname: NEBILY Wespenspray

(Fortsetzung von Seite 5) Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar **Explosive Eigenschaften:** Erhitzen führt zu Druckaufbau, Berst- und Explosionsgefahr. **Explosionsgrenzen:** Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar Dichte: ca. 0.8 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Keine Daten verfügbar. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar VOC (EU): 618 g/l 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Direkte Sonneneinstrahlung, Hitze, offene Flammen, Funken

10.5 Unverträgliche Materialien: Säuren, Alkalien, Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung von Kohlenoxiden (COx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufu	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
CAS: 1166-46-7 d-Tetramethrin					
Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)			
Inhalativ	LC50/4h	>1,18 mg/l (Ratte)			
CAS: 51-03-6 Piperonylbutoxid					
Oral	LD50	5630 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Kaninchen)			
Inhalativ	LC50/4h	>5,9 mg/l (Ratte)			
CAS: 106-97-8 Butan					
Inhalativ	LC50/4h	658 mg/l (Ratte)			
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten					
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Kaninchen)			
		(Fortsetzung auf Seite 7)			



Seite: 7/9

Druckdatum: 24.05.2018 überarbeitet am: 24.05.2018

Handelsname: NEBILY Wespenspray

(Fortsetzung von Seite 6)

Inhalativ LC50/4h > 4951 mg/m³ (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen am Menschen:

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Langfristige Exposition kann zu Kopfschmerzen, Schwindel, Augenreizung führen. Kann die Atemwege reizen.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den/die reinen Wirkstoff(e).

Sich auf de	en/die remen wirkston(e).			
CAS: 526	45-53-1 Permethrin			
EC50/48h 0,6 μg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)				
CAS: 1166-46-7 d-Tetramethrin				
LC50/96h	0,01 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)			
EC50/48h	0,11 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)			
CAS: 51-0	CAS: 51-03-6 Piperonylbutoxid			
LC50/24h	5,3 mg/l (Karpfen, Cyprinus carpio)			
	2,95 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)			

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten verfügbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Druckdatum: 24.05.2018 überarbeitet am: 24.05.2018

Handelsname: NEBILY Wespenspray

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer: 59803 (Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten)

Europäischer Abfallkatalog:

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Ar	gaben zum Transport
------------------	---------------------

14.1 UN-Nummer

ADR UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN,

UMWELTGEFÄHRDEND

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR





Klasse 2 5F Gase Gefahrzettel 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt

14.5 Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender Achtung: Gase

Kemler-Zahl:

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code nicht anwendbar

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1,

UMWELTGEFÄHRDEND

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

überarbeitet am: 24.05.2018 Druckdatum: 24.05.2018

Handelsname: NEBILY Wespenspray

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften: -

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

VOC-Wert der EU: 98,8 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB. sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)

VOC: flüchtige organische Verbindungen

Flam. Gas 1: Entzündbare Gase - Kategorie 1

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1 Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt 2-5,8,9,11,12,16